

Haworth Verhaltenskodex für Lieferanten

Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen unterstützt Haworth die [zehn Prinzipien des UN Global Compact](#) in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten stellt Haworth sicher, dass auch seine Lieferkette diese Prinzipien unterstützt.

Haworth erwartet von seinen Lieferanten, dass sie diesen Kodex in der jeweils gültigen, von Haworth verabschiedeten Fassung einhalten und von ihren Lieferanten und Subunternehmern verlangen, dass sie diesen Kodex jederzeit einhalten. Die aktuellste Version unseres Kodex ist auf der Haworth Website zu finden.

Anleitungen und Anforderungen

Die Lieferanten von Haworth erklären sich mit den folgenden Anforderungen einverstanden bzw. legen Haworth eine entsprechende schriftliche Verpflichtung vor.

1. DIVERSITÄT, CHANCENGLEICHHEIT UND INKLUSION

Die Lieferanten schätzen Diversität wert und gewährleisten ein inklusives Arbeitsumfeld. Die Lieferanten wahren gleichberechtigte Einstellungsmöglichkeiten und unterlassen jegliche Form von Diskriminierung, es sind gesetzliche Auswahlkriterien vorgeschrieben. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Ethnie, nationaler Herkunft, Religion, Alter oder sexueller Orientierung ist nicht akzeptabel.

2. RESPEKT GEGENÜBER BESCHÄFTIGTEN

Die Lieferanten behandeln ihre Beschäftigten mit Respekt und Würde. Die Lieferanten setzen ihre Beschäftigten keiner Schikane, Einschüchterung, physischer oder psychischer Misshandlung oder körperlicher Bestrafung aus.

3. OFFENE KOMMUNIKATION

Den Beschäftigten ist gestattet, offen mit dem Management über die Arbeitsverhältnisse zu kommunizieren, ohne Nötigung oder Einschüchterung fürchten zu müssen.

4. MINDESTARBEITSALTER

Alle Beschäftigten müssen ein angemessenes Alter haben. Die Lieferanten müssen die lokalen Gesetze und Anforderungen zum Mindestarbeitsalter einhalten und dürfen keine Kinderarbeit einsetzen.

5. VEREINIGUNGSFREIHEIT: Recht auf Gründung von / Beitritt zu Gewerkschaften

Die Lieferanten achten und respektieren die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen.

6. BEZAHLUNG UND URLAUB

Die Lieferanten werden keine Formen von Zwangsarbeit einsetzen oder unterstützen. Bezahlung und Urlaub werden in Übereinstimmung mit allen geltenden Ruhezeit- und Lohngesetzen gewährt. Falls diesbezüglich keine gesetzlichen Vorgaben bestehen, erhalten die Beschäftigten einen Mindestlohn, der ihren Grundbedarf deckt.

HAWORTH

7. ARBEITSSICHERHEIT

Den Beschäftigten werden sichere, gesunde und hygienische Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt, die mindestens den geltenden nationalen/regionalen Vorschriften entsprechen und die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten schützen. Die Lieferanten richten Verfahren und Schutzmaßnahmen ein zur Vermeidung von Gefahren am Arbeitsplatz sowie von arbeitsbedingten Unfällen und Verletzungen, einschließlich Verfahren und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von branchenspezifischen Gefahren am Arbeitsplatz sowie von arbeitsbedingten Unfällen und Verletzungen. Die Lieferanten stellen ihren Beschäftigten eine angemessene und geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung, um sie vor den im Rahmen der Arbeit typischerweise auftretenden Gefahren zu schützen.

8. EINHALTUNG VON UMWELTVORSCHRIFTEN

Die Lieferanten halten die geltenden Umweltvorschriften ein, einschließlich der Vorschriften für Luft, Wasser, Boden und Entsorgung. Die Lieferanten gestalten ihre Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen so, dass die Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden, einschließlich Notfallplanung, Vermeidung von Umweltverschmutzung und reduziertem Einsatz von natürlichen Ressourcen.

9. UNTERNEHMENSETHIK

Die Lieferanten führen ihre Geschäfte gesetzeskonform und mit Integrität. Die Lieferanten werden sich nicht an Korruption beteiligen, einschließlich Erpressung und Bestechung. Die Lieferanten bieten den Teammitgliedern von Haworth kein Bargeld, keine Gefälligkeiten, Geschenke oder Unterhaltungsangebote an.

10. EINHALTUNG VON GESETZEN

Die Lieferanten halten alle geltenden nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften ein. Sofern dieser Kodex vom Lieferanten die Einhaltung eines höheren Standards verlangt, als durch Gesetze oder Vorschriften festgelegt ist, wird der Lieferant diese höheren Standards einhalten. Der Lieferant bestätigt, dass Haworth nach eigenem Ermessen Inspektionen in den Einrichtungen des Lieferanten durchführen kann, um die Einhaltung dieses Kodex durch den Lieferanten zu verifizieren. Haworth ist jedoch nicht verpflichtet, solche Inspektionen durchzuführen.

11. HANDELSBESTIMMUNGEN

Die Lieferanten halten alle anwendbaren Handels- und Importbestimmungen ein, einschließlich Sanktionen und Embargos, die für ihre Aktivitäten gelten.

12. LIEFERKETTENSICHERHEIT - Programme für Zoll- und Handelspartnerschaften

Die Lieferanten verpflichten sich, geeignete Prozesse und Programme zu implementieren, die einen effizienten und sicheren Fluss von importierten und exportierten Materialien und Informationen ermöglichen. Lieferanten müssen über schriftlich festgelegte Sicherheitsverfahren verfügen, die unter anderem die Sicherheit von Geschäftspartnern, die Cybersicherheit, die Transportsicherheit, die Agrarsicherheit sowie die Sicherheit von Personen und die physische Sicherheit gewährleisten.

13. INTERESSENKONFLIKTE

Ein Interessenkonflikt besteht, wenn eine Person ein privates/persönliches Interesse hat, das den Anschein erwecken könnte, ihre Entscheidungen zu beeinflussen. Solche Interessenkonfliktsituationen umfassen Beziehung durch Verwandtschaft oder Heirat, Partnerschaft, Geschäftspartnerschaft oder Investition. Lieferanten müssen jeden tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt mit den Beschäftigten von Haworth offenlegen.

14. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

Die Lieferanten gewährleisten, dass alle Waren und Leistungen keine Rechte an geistigem Eigentum verletzen. Die Lieferanten stellen Haworth von jeglichen Ansprüchen gegen Haworth in Bezug auf die Verletzung von geistigen Eigentumsrechten Dritter durch die Lieferanten frei und verteidigen Haworth gegen diese.

15. NOTFALLBEREITSCHAFT VORSORGE

Die Lieferanten sollten mögliche Notfallsituationen identifizieren und minimieren. Die Lieferanten minimieren das Risiko für Verletzungen, Erkrankungen und von Umweltvorfälle, indem sie für entsprechende Notausgänge in den Einrichtungen der Lieferanten sorgen, Notfallpläne entwickeln, Notfalltrainings durchführen und Personen in den Einrichtungen der Lieferanten die notwendige medizinische und umweltrelevante Versorgung zukommen lassen.

HAWORTH

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Akzeptiert und zugestimmt im Namen von _____, einem Lieferanten von Haworth. Ich bestätige, dass ich autorisiert bin, mein Unternehmen an die hierin enthaltenen Bedingungen zu binden.

Datum: _____, 20____

(Unterschrift)

(Name in Druckbuchstaben)

(Titel)